

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>23.04.2024</b>
Thema	<b>Geld, Währung und Kredit</b>
Schlagworte	<b>Keine Einschränkung</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Anderes</b>
Datum	<b>01.01.1965 - 01.01.2021</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Canetg, Fabio  
Dürrenmatt, Nico  
Escher, Regina  
Hirter, Hans  
Schär, Suzanne  
Zumofen, Guillaume

## Bevorzugte Zitierweise

Canetg, Fabio; Dürrenmatt, Nico; Escher, Regina; Hirter, Hans; Schär, Suzanne; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Geld, Währung und Kredit, Anderes, 1979 – 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Wirtschaft</b>	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Finanzmarkt	1
Kapitalmarkt	1
Geldpolitik	3
Nationalbank	5
Internationale Finanzinstitutionen	7
Banken	7
Borsen	10

## Abkürzungsverzeichnis

<b>EFD</b>	Eidgenössisches Finanzdepartement
<b>GPK</b>	Die Geschäftsprüfungskommissionen
<b>SNB</b>	Schweizerische Nationalbank
<b>FINMA</b>	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
<b>MROS</b>	Meldestelle für Geldwäscherei
<b>EBK</b>	Eidgenössische Bankenkommission
<b>BIZ</b>	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
<b>SIF</b>	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
<b>KAG</b>	Kollektivanlagengesetz
<b>GAFI (FATF)</b>	Groupe d'action financière (Financial Action Task Force)

---

<b>DFF</b>	Département fédéral des finances
<b>CdG</b>	Les Commissions de gestion
<b>BNS</b>	Banque nationale suisse
<b>FINMA</b>	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
<b>MROS</b>	Bureau de communication en matière de blanchiment d'argent
<b>CFB</b>	Commission fédérale des banques
<b>BRI</b>	Banque des règlements internationaux
<b>SFI</b>	Secrétariat d'Etat aux questions financières internationales
<b>LPCC</b>	Loi sur les placements collectifs
<b>GAFI</b>	Groupe d'action financière

# Allgemeine Chronik

## Wirtschaft

### Geld, Wahrung und Kredit

#### Finanzmarkt

ANDERES  
DATUM: 26.06.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Afin de repondre  la demande de la motion Noser (plr, ZH) 18.3505, le Conseil fedral a mis en consultation un projet de **modification de la loi sur les placements collectifs (LPCC)**. Cette modification prvoit l'introduction d'un nouveau fonds qui renforcera la comptitivit de la place financire helvtique. Ce fonds comporte deux caractristiques. D'abord, il est non soumis  l'approbation de la FINMA. Ensuite, il est rserv  des investisseurs qualifis. La consultation se terminera le 17 octobre 2019.<sup>1</sup>

#### Kapitalmarkt

ANDERES  
DATUM: 23.11.1982  
HANS HIRTER

Die von der Nationalbank bewilligten **Kapitalexporte** nahmen 1982 um 18 Prozent auf den neuen Rekordstand von CHF 38 Mia. zu. Zahlungsschwierigkeiten diverser Entwicklungs- und Staatshandelslander mgen mitverantwortlich sein, dass der Anteil dieser Staatengruppen am Gesamtvolumen von 18.5 Prozent auf 11.2 Prozent zurck ging. Diese Liquiditatsprobleme einer Reihe hochverschuldeter Lander stellten im Berichtsjahr das herausragende Thema auf dem internationalen Kapitalmarkt dar. Um die drohende Ausweitung zu einer eigentlichen Krise des weltweiten Kreditsystems zu verhindern, waren intensive Bemhungen der Wahrungsbehrden und der internationalen Spezialorganisationen (in erster Linie des Internationalen Wahrungsfonds) erforderlich. Die Nationalbank beteiligte sich mit Zustimmung des Bundesrates an berbrckungskrediten der Bank fr internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zugunsten von Mexiko, Ungarn, Brasilien und Argentinien. Es handelt sich dabei nicht um direkte Kredite fr diese Lander, sondern um Garantieerklarungen zuhanden der BIZ.<sup>2</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.1984  
HANS HIRTER

**Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt verlief in ruhigen Bahnen.** Die meisten Zinssatze befanden sich zu Jahresende auf oder geringfgig ber dem Vorjahresniveau. Aber auch im Jahresverlauf hielten sich die Schwankungen in engen Grenzen. Die ausgepragtesten Fluktuationen fanden auf dem Geldmarkt statt. Die Rate fr Dreimonatsdepots auf dem Eurofrankenmarkt stieg relativ kontinuierlich von 3.6 Prozent im Frhjahr auf 5.1 Prozent im November und ermassigte sich dann wieder auf 4.7 Prozent zu Jahresende. Im Mittel lag dieser Satz um rund 1 Prozent ber dem Vorjahreswert. Die offiziellen Leitzinsen der Nationalbank, der Lombard- und der Diskontsatz, blieben das ganze Jahr unverandert auf 5.5 Prozent resp. 4 Prozent stehen.

Die Zinsen auf dem Kapitalmarkt erhhten sich noch geringfgiger und glichen sich deshalb an diejenigen des Geldmarktes an. Die durchschnittliche Rendite fr Bundesanleihen steigerte sich von 4.53 Prozent auf 4.77 Prozent. Die Zinsen fr Spareinlagen und fr Hypotheken blieben im Jahresverlauf konstant, wogegen bei den Kassenobligationen eine leichte Aufwartstendenz konstatiert wurde. Die Aufforderung des Schweizerischen Mieterverbandes und der Stiftung fr Konsumentenschutz an die Banken, angesichts ihrer hohen Gewinne eine Reduktion der Hypothekarsatze vorzunehmen, blieb ohne Folgen. Mehr zu reden gab hingegen der Antrag des Bundesrates, in das Gesetz ber die Preisberwachung auf Markten mit Kartellen oder marktmachtigen Unternehmen auch die Zinsen einzubeziehen. Den Banken wurde in diesem Zusammenhang verschiedentlich empfohlen, ihre lokalen Zinskonvenien sowie kartellartige Abmachungen fallen zu lassen und somit dem Geltungsbereich der Preiskontrolle zu entgehen. Einen ersten Schritt in diese Richtung tat die Nationalbank, indem sie, die gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen der Banken ber beabsichtigte Zinsveranderungen auf Kassenobligationen bloss noch zur Kenntnis nahm und die Konkurrenzbanken darber nicht mehr orientierte.<sup>3</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.1985  
HANS HIRTER

Ähnlich stabil blieben die **Zinsen auf dem Kapitalmarkt**, dies trotz grosser Beanspruchung durch in- und ausländische Schuldner. Die durchschnittliche Rendite für Bundesanleihen nahm im Monatsmittel zuerst von 4.74 Prozent auf 4.94 Prozent zu und reduzierte sich dann wieder auf 4.52 Prozent im Dezember. Während die Zinssätze für Kassenobligationen leicht zurückgenommen wurden, blieben diejenigen für Sparhefte und 1. Hypotheken konstant. Die erneut vorgebrachten Forderungen des Mieterverbandes nach Senkung der Hypothekarzinsen fanden bei den Banken kein Gehör. Diese argumentierten unter anderem damit, dass ein möglichst stabiles Zinsniveau auch im Interesse der Mieter läge. Die den Banken drohende Gefahr, dass diejenigen Zinsen, die im Rahmen von lokalen Konventionen zwischen den Banken abgesprochen werden, in den Geltungsbereich des Preisüberwachungsgesetzes für kartellartig organisierte Märkte fallen könnten, wurde vom Parlament gebannt. Gegen den Antrag des Bundesrats lehnten beide Kammern die Unterstellung der Kredite unter das neue Gesetz ab. Allerdings lancierte eine Konsumentinnenorganisation bereits eine neue Volksinitiative, in welcher die Kredite ausdrücklich Erwähnung finden.<sup>4</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 01.03.2010  
SUZANNE SCHÄR

Die interdepartementale Arbeitsgruppe IDA Finanzmarktpolitik (EFD, EFA, EVD, EJPD) bildet den institutionellen Rahmen zur Überführung der strategischen Vorgaben in kohärente finanzpolitische Massnahmen. Dabei soll das im März 2010 im EFD neu implementierte **Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)** unter der Leitung von Staatssekretär Michael Ambühl sowie mit Unterstützung des Projekts FinWeb Monitoringaufgaben und die Koordination der international ausgerichteten Finanz-, Steuer- und Währungspolitik übernehmen.<sup>5</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 01.07.2012  
FABIO CANETG

Im Zusammenhang mit der aufkommenden Sorge um die Entwicklungen am Schweizer Immobilienmarkt erlangte der Hypothekarmarkt erhöhte Aufmerksamkeit. Er war unter anderem Gegenstand einer vom Bundesrat per 1.7.12 in Kraft gesetzten Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV), die die **Aktivierung eines antizyklischen Kapitalpuffers** von maximal 2,5% der risikogewichteten Bankaktiva ermöglichte. Mit diesem sollte bei Bedarf die Widerstandsfähigkeit der sich stärker exponierenden Banken gestärkt und/oder deren Kreditwachstum gebremst werden. Die Behörden erhofften sich dadurch eine Abschwächung der von einigen Experten als gefährlich eingestuften Dynamik auf dem Schweizer Immobilienmarkt. Die Bestimmung sah vor, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB), nach Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma), dem Bundesrat den Antrag auf Aktivierung des antizyklischen Puffers stellen konnte. Die SNB, die sich schon länger für ein Instrument zur makroprudenziellen Regulierung der Finanzbranche starkgemacht hatte, begrüsst die Verabschiedung der Verordnung ausdrücklich. Bis zum Jahresende beantragte sie die Aktivierung des Kapitalpuffers jedoch nicht. In einem zweiten Teil der Verordnung wurde eine Verschärfung der Eigenmittelregeln für die Belehnung von Wohnliegenschaften beschlossen. Sie wurde via behördliche Genehmigung der von den Banken getroffenen Selbstregulierung implementiert und führte dazu, dass Risikohypotheken mit mehr Eigenkapital unterlegt werden mussten. Als Risikohypothek galt ein Darlehen an Personen, die weniger als 10% des Belehnungswerts als „hartes Eigenkapital“, also ohne Pensionskassenvorbezüge, aufbringen konnten oder die Hypothekarschuld nicht innert 20 Jahren auf maximal zwei Drittel des Belehnungswerts reduzieren wollten.<sup>6</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 03.07.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le Conseil fédéral a renouvelé, pour la période 2020–2023, le mandat de sept **membres du conseil d'administration** de l'Autorité fédérale de la surveillance des marchés (**FINMA**). De plus, étant donné les départs de Yvan Lengwiler et Günter Pleines, il a nommé deux nouveaux membres: Ursula Cassani Bossy, professeure universitaire de droit pénal, et Andreas Schlatter, ancien membre de la direction d'UBS.<sup>7</sup>

## Geldpolitik

ANDERES  
DATUM: 31.12.1979  
HANS HIRTER

**Die Erfahrungen seit der Einführung flexibler Wechselkurse hatten gezeigt, dass es für eine kleine, extrem aussenhandelsabhängige Volkswirtschaft unmöglich ist, ausschliesslich mit Hilfe der Steuerung der Geldmenge eine taugliche Konjunkturpolitik zu betreiben.** Die massive Aufwertung des Frankens und die davon ausgehende Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit der Exportwirtschaft hatten die Behörden Ende 1978 bewogen, die Geldmengensteuerung zugunsten einer aktiven Wechselkurspflege kurzfristig in den Hintergrund zu rücken. Diese Marschrichtung wurde auch in den ersten Monaten des Berichtsjahres beibehalten. Als Konsequenz aus den zur Kursstabilisierung erforderlichen Dollarkäufen der Notenbank ergab sich aber eine erhebliche Ausdehnung der Geldmenge in Franken. Durchschnittlich nahm die Geldmenge M1 (Bargeldumlauf und Sichteinlagen) in den ersten drei Monaten gegenüber dem Vorjahr um 19.7 Prozent zu. Die Nationalbank hatte zwar auf die Formulierung eines Geldmengenziels für 1979 verzichtet, es war aber klar, dass sie im Interesse der Preisstabilität eine derart umfangreiche Geldschöpfung auf die Dauer nicht zulassen konnte. Die Beruhigung des Geschehens auf den Devisenmärkten und die von der erhöhten Geldschöpfung ausgehende Inflationsgefahr veranlassten die Nationalbank im April zu einer Änderung ihrer Strategie. Als Folge der restriktiveren Geldpolitik bildeten sich die Zuwachsraten der Geldmenge M1 gemessen am Vorjahresstand im zweiten und dritten Quartal auf je 9 Prozent, im vierten Quartal gar auf -3.2 Prozent zurück. Im Jahresdurchschnitt nahm M1 1979 um 8.7 Prozent zu (1978: 16.2%). Die Behörden, welche damit rechnen, in naher Zukunft nicht durch heftige Wechselkursausschläge zu einer erneuten Prioritätenänderung gezwungen zu werden, beabsichtigen die Notenbankgeldmenge 1980 um vier Prozent ansteigen zu lassen.<sup>8</sup>

ANDERES  
DATUM: 12.07.1982  
HANS HIRTER

Die Nationalbank hielt auch im Berichtsjahr an ihrer Leitidee fest, dass eine bescheidene, aber regelmässige Expansion der **Geldmenge** die beste Voraussetzung für ein inflationsarmes Wachstum der Wirtschaft bildet. Das für 1982 angestrebte Ziel einer Ausweitung der bereinigten Notenbankgeldmenge um 3 Prozent wurde mit 2.6 Prozent nahezu erreicht. Die im Vergleich zu 1981 (-0,5%) etwas weniger restriktive Gangart war angesichts der auftauchenden wirtschaftlichen Probleme nicht unerwünscht. Begünstigt wurde die auf Stabilität ausgerichtete Geldmengenpolitik durch das Ausbleiben ernsthafter währungspolitischer Turbulenzen. Die Nationalbank unternahm eine Diversifizierung ihres Wertschriftenportefeuilles. Dies soll ihr ermöglichen, in Zukunft vermehrt die Eignung der sogenannten Offenmarktpolitik (Kauf und Verkauf von langfristigen Schuldverschreibungen) zur Steuerung der monetären Masse zu erproben. Die sinkenden Geldmarktzinsen führten zu einem Versiegen des starken Zuflusses zu Terminanlagen. Die Geldmengenaggregate M1 und M2 entwickelten sich deshalb mit jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten von 3.7 Prozent resp. 4 Prozent wesentlich ausgewogener als früher. Die Nationalbank beschloss im Einvernehmen mit dem Bundesrat auch 1983 an ihrer Strategie festzuhalten und eine Ausweitung der bereinigten Notenbankgeldmenge um 3 Prozent anzuvisieren.<sup>9</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.1985  
HANS HIRTER

**Die Diskussion um eine allfällige Gewinnablieferung der Nationalbank an den Staat ist im Berichtsjahr praktisch zum Erliegen gekommen.** Dazu mag, neben der wachsenden Einsicht in die geld- und namentlich budgetpolitischen Implikationen derartiger Ausschüttungen, auch die spürbare Verbesserung des Staatshaushalts beigetragen haben. Die Rechnung der SNB schloss 1985 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'666 Mio. noch etwas besser ab als im Vorjahr; der grösste Teil davon wurde zur Erhöhung der Rückstellungen für Währungsrisiken verwendet.<sup>10</sup>

ANDERES  
DATUM: 06.09.2011  
FABIO CANETG

Die **Ankündigung der Kursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro** war im Sommer 2011 von allen wichtigen Parteien und Verbänden sowie von verschiedenen Wirtschaftsexperten begrüsst worden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) forderte eine Erhöhung der Untergrenze auf mindestens CHF 1.40; auch Economiesuisse und andere Wirtschaftsverbände wünschten eine weitere Erhöhung. Die SNB kommentierte entsprechende Begehren mit dem Hinweis, dass sie bereitstünde, weitere Massnahmen zu treffen, falls es die Wirtschaftsaussichten oder die deflationäre Entwicklung erforderten.<sup>11</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2011  
FABIO CANETG

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) sah sich 2011 einer globalen wie nationalen Wachstumsabschwächung gegenüber. Dazu kam ein sich massiv aufwertender Schweizer Franken, der das Inflationsrisiko minderte und die Exportwirtschaft belastete. An der ersten geldpolitischen Sitzung im März belies das Direktorium der SNB das **Zielband für den Dreimonats-Libor** (CHF) bei 0,00 – 0,75%. Dieses Zielband wurde am 3.8.11 auf 0,00 – 0,25% angepasst. Der Zielwert für den Dreimonats-Libor (CHF) wurde im März auf 0,25% festgelegt und im August auf 0,00% justiert. Der effektive Dreimonats-Libor-Satz (CHF) belief sich am Jahresanfang auf 0,17% und am Jahresende auf 0,05%, mit einem Tiefstand von 0,01% im August. Die bedingten Inflationsprognosen entwickelten sich im Jahresverlauf dahingehend, dass jeweils eine tiefere Inflation erwartet wurde, als noch in der vorangegangenen Prognose. Die am Jahresende aktuellste Inflationsprognose ging, ein Dreimonats-Libor (CHF) von 0,00% vorausgesetzt, von einer tiefen Inflation von 0,8% im dritten Quartal 2014 aus.<sup>12</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2011  
FABIO CANETG

Die Notenbankgeldmenge blähte sich im Jahresverlauf von CHF 78.62 Mia. (Durchschnitt aus Januar-Tageswerten) auf CHF 231.95 Mia. (Durchschnitt aus Dezember-Tageswerten) auf. Sie lag im Jahresdurchschnitt 52,7% höher als im Vorjahr. Die Geldmengen M1, M2 und M3 nahmen ebenfalls zu, allerdings bedeutend weniger stark. Ihr Jahresdurchschnitt war um rund 8,7% (M1), 7,9% (M2) und 7,0% (M3) höher als 2010. Der steile **Anstieg der Notenbankgeldmenge** ist im Zusammenhang mit der Frankenstärke zu verstehen. So versuchte die SNB, vor der Festlegung eines Mindestkurses gegenüber dem Euro, den Schweizer Franken mittels Liquiditätsschöpfung zu schwächen, indem sie im August die Giro Guthaben der Geschäftsbanken von rund CHF 30 Mia. auf über CHF 200 Mia. erhöhte.<sup>13</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 18.07.2012  
FABIO CANETG

Die **Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank** (SNB) war 2012 geprägt durch die im September 2011 eingeführte Kursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro. Die SNB erklärte nach jeder geldpolitischen Lagebeurteilung, dass am Mindestkurs von CHF 1.20 pro Euro unverändert festgehalten würde. Die Kursuntergrenze war während des ganzen Jahres auf allen relevanten Märkten aufrechterhalten worden, zeitweise allerdings nur aufgrund massiver Währungsinterventionen durch die SNB, deren Devisenbestände deshalb im Jahresverlauf stark anstiegen (siehe unten: Nationalbank). Das Zielband des Dreimonats-Libor (CHF) wurde entsprechend auf dem im August 2011 beschlossenen Niveau von 0.00 – 0.25% belassen. Die tiefen Zinsen hatten aufgrund der nach wie vor schwachen Konjunktur und der deflationär wirkenden Frankenstärke keine Auswirkung auf die bedingte Inflationsprognose, die im Dezember 2012 bei einem Dreimonats-Libor (CHF) von 0.00% von einer tiefen Inflationsrate von 0.9% im dritten Quartal 2015 ausging. Die tiefen Zinsen schürten allerdings die Befürchtung, dass sich am schweizerischen Immobilienmarkt Preisblasen bilden könnten. Diesbezüglich erhielt die Nationalbank 2012 das Antragsrecht auf Auslösung eines antizyklischen Kapitalpuffers für die am inländischen Kredit- und Hypothekenmarkt tätigen Banken. Das neue Instrument wurde bis zum Jahresende jedoch nicht aktiviert.<sup>14</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2012  
FABIO CANETG

Die **Veränderung der Geldmenge** war gekennzeichnet durch die Aufrechterhaltung des Mindestkurses gegenüber dem Euro. Vor allem während der Sommermonate intervenierte die Schweizerische Nationalbank stark auf den Devisenmärkten, was die Geldmengenaggregate erhöhte. Im Vergleich zum Jahresbeginn hielten die Geschäftsbanken zum Jahresende CHF 113 Mia. mehr Sichtguthaben bei der Nationalbank. Die weiter gefassten Geldmengen M2 und M3 stiegen im Jahresverlauf um hohe 9.8% und 8%.<sup>15</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2013  
FABIO CANETG

Auch 2013 war die **Schweizer Geldpolitik** massgeblich geprägt durch die 2011 eingeführte Wechselkursuntergrenze gegenüber dem Euro. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) verwies während des ganzen Jahres auf die Notwendigkeit des Mindestkurses, um eine Verschärfung der monetären Rahmenbedingungen zu vermeiden. Wie die Entwicklungen der Geldmengen während des Berichtsjahres zeigte (+3.1% M2, + 3.4% M3), konnte die Kursuntergrenze das ganze Jahr ohne grössere Interventionen aufrechterhalten werden. Die Entspannung an den internationalen Finanzmärkten und die langsame Erholung der Weltwirtschaft liessen die Nachfrage nach dem sicheren Schweizer Franken etwas zurückgehen, wodurch dieser im

Berichtsjahr unter weniger Aufwertungsdruck stand als noch in den Vorjahren. Nach wie vor schien der starke Schweizer Franken jedoch eine deflationäre Wirkung zu entfalten. Die Jahreststeuerung betrug 2013 -0.2% und war nach 2012 erneut negativ. Die auf einen Dreimonats-Libor (CHF) von 0.00% bedingte Inflationsprognose vom Dezember 2013 liess keine Inflationsgefahr erkennen. Sie ging für das dritte Quartal 2016 von einer moderaten Jahreststeuerung von 1.3% aus.<sup>16</sup>

ANDERES  
DATUM: 11.12.2014  
FABIO CANETG

Bedingt auf einen Dreimonats-Libor (CHF) von 0,00% ging die Nationalbank in ihrer letzten **Inflationsprognose** von 2014 davon aus, dass die Inflationsrate im dritten Quartal 2017 1,0% betragen würde. Die Aussichten für die Inflationsrate waren gegenüber der Inflationsprognose vom Dezember 2013 über den ganzen Prognosezeitraum nach unten angepasst worden.<sup>17</sup>

### Nationalbank

ANDERES  
DATUM: 07.03.2003  
HANS HIRTER

Im März wählte der Bundesrat den 40-jährigen **Philipp Hildebrand** zum Nachfolger von Bruno Gehrig im dreiköpfigen Präsidium der Nationalbank.<sup>18</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.2009  
HANS HIRTER

**Nationalbankpräsident** Jean-Pierre Roth trat auf Ende 2009 von seinem Amt zurück. Er war seit 1996 Mitglied des Direktoriums gewesen und 2001 zum Vorsitzenden ernannt worden. Der Bundesrat wählte den bisherigen Vize, **Phillip Hildebrand**, zu seinem Nachfolger. Der Lausanner Professor Jean-Pierre Danthine wurde neu ins Direktorium aufgenommen.<sup>19</sup>

ANDERES  
DATUM: 09.01.2012  
FABIO CANETG

Zu Jahresbeginn war der **Präsident des SNB-Direktoriums**, Hildebrand, harscher Kritik ausgesetzt. Dem Direktoriumspräsidenten wurde vorgeworfen, die Einführung der Kursuntergrenze des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro zur persönlichen finanziellen Bereicherung genutzt zu haben. Konkret ging es um einen von Hildebrands Privatkonto ausgeführten USD-Kauf Mitte August 2011, der beim Kurs von rund CHF 0.80 pro Dollar getätigt wurde. Nur rund zwei Monate später, und nach zwischenzeitlich erfolgter Aufwertung des Schweizer Frankens um rund 15%, die hauptsächlich auf die Intervention der SNB zurückzuführen war, kaufte das Ehepaar Hildebrand Schweizer Franken mit US-Dollars. Der Vorwurf des Insiderhandels war erstmals von der Weltwoche in der Altjahrwoche 2011 vorgebracht worden und stützte sich auf entwendete Bankkundendaten der Familie Hildebrand. Auch National- und Alt-Bundesrat Blocher (svp, ZH) war im Besitz der Dokumente. Diese überreichte Blocher im Dezember 2011 dem Bundesrat, der eine Überprüfung veranlasste. Weil die Transaktionen als regelkonform einstuft wurden, hielt die Regierung am SNB-Präsidenten fest. Aufgrund der grossen öffentlichen Diskussion entschied sich der Beschuldigte am 9. Januar trotzdem zum Rücktritt. Die Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der Nationalbank stünden auf dem Spiel, so seine Begründung. Er erklärte wiederholt und dezidiert, dass er von dem Dollar-Kauf nichts gewusst habe, weil der Auftrag von seiner Frau erteilt worden sei. Allerdings sei es ihm unmöglich, seine Unschuld zu beweisen. Kurz vor dem Dollar-Kauf hatte Hildebrand seinem Bankberater mitgeteilt, dass seine Frau den Dollar-Bestand erhöhen dürfe. Weil der Kaufauftrag mündlich erteilt worden war, konnten jedoch weder Hildebrand noch seine Kritiker beweisen, wer den Auftrag gegeben hatte. Eine externe Revisionsgesellschaft bestätigte später lediglich, dass das SNB-Reglement, das die Mindesthaltedauer von Devisen und anderen Anlagen regelt, nicht verletzt worden war. Hildebrand wurde im April durch den Vizepräsidenten Thomas Jordan ersetzt; neu ins SNB-Direktorium aufgenommen wurde Fritz Zurbrugg.<sup>20</sup>

ANDERES  
DATUM: 16.08.2013  
FABIO CANETG

Die **Abwicklung des SNB StabFund** konnte eingeleitet werden, nachdem der StabFund sein Darlehen bei der SNB im August 2013 vollständig getilgt und die UBS die verbliebenen Aktiva im November vom StabFund zurückgekauft hatte. Deren Wert wurde vertragsgemäss, nach Zuweisung der ersten Milliarde an die SNB, je zur Hälfte aufgeteilt, was der Nationalbank einen Verkaufserlös von USD 3.8 Mrd. einbrachte. Über die gesamte Laufzeit generierte das SNB-Darlehen zudem ein Zinseinkommen von rund USD 1.6 Mrd. Die SNB liess verlauten, dass mit der Übergabe des StabFund an die UBS ein «ausserordentliches und herausforderndes Unterfangen» zu einem guten Ende

habe geführt werden können. Mit der Abwicklung des Fonds wurde auch eine am Jahresende formell nach wie vor beim EFD pendente Motion Graber (cvp, LU) hinfällig. Das 2011 überwiesene Begehren hatte gefordert, die Möglichkeit zum Rückkauf der StabFund-Aktiva durch die UBS von der Erfüllung von GPK-Empfehlungen abhängig zu machen.<sup>21</sup>

ANDERES  
DATUM: 01.11.2013  
FABIO CANETG

Im Zusammenhang mit der Grossbankenregulierung verfügte die SNB im Berichtsjahr, dass neben der UBS und der CS auch die **Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu den systemrelevanten Banken** gezählt werden musste. Dadurch wurde die ZKB ab dem 1. November zum Einhalten strengerer Eigenmittel- und Liquiditätsbestimmungen sowie zur Erarbeitung eines Notfallplans verpflichtet. Der Verweis auf die Staatsgarantie war dabei nicht genügend, weshalb sich die Frage stellte, wie allfällig systemrelevante Funktionen abgespalten werden könnten. Die Bank unterhielt gemäss Medienberichten über 98% des Kredit- und Einlagegeschäfts mit Privat- und Firmenkunden im Inland. Dadurch schienen ein Abtrennen des systemrelevanten Inlandgeschäfts und die Auslagerung dieser Teile in eine „Brückenbank“ wenig praktikabel. In den Medien wurde spekuliert, dass bald auch die Raiffeisen Gruppen mit ihrem grossen Hypothekengeschäft und die Postfinance aufgrund ihrer dominanten Stellung im Schweizer Zahlungsverkehr als systemrelevant gelten könnten. Bis zum Jahresende wurde diesbezüglich von der SNB jedoch nichts verfügt.<sup>22</sup>

ANDERES  
DATUM: 11.11.2013  
FABIO CANETG

Nicht nur aufgrund der klassischen Geldpolitik und der Regulierung des Immobilienmarkts, sondern auch im Zusammenhang mit der Grossbankenrettung von 2008 und der Grossbankenregulierung von 2011 stand die SNB im Berichtsjahr im Fokus der Politik. Zum einen konnte sie den SNB **StabFund** ohne Verlust abwickeln und so die UBS-Rettung zu einem Abschluss bringen, zum anderen bezeichnete sie mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ein weiteres Bankinstitut als systemrelevant und verpflichtete diese dadurch zur Einhaltung von schärferen Regulierungen.

ANDERES  
DATUM: 31.12.2014  
FABIO CANETG

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2014 einen **Jahresgewinn** von CHF 38,31 Mia. Massgeblich dazu beigetragen hatte der hohe Erfolg auf Fremdwährungspositionen (CHF 34,49 Mia.). Dieser setzte sich zu ungefähr gleich grossen Teilen aus Zins- und Dividenderträgen, Kurserfolgen und Wechselkursgewinnen (hauptsächlich auf dem US-Dollar) zusammen. Ebenfalls einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis leisteten der Erfolg auf Goldanlagen (CHF 4,07 Mia.) und der Erfolg auf Frankenpositionen (CHF 0,28 Mia.). Weil der hohe Jahresgewinn 2014 die Ausschüttungsreserven der SNB auf über CHF 10 Mia. erhöhte, konnte für das Geschäftsjahr 2014 eine Zusatzausschüttung von CHF 1 Mia. vorgenommen werden. Die Höhe der Zusatzausschüttung wurde auf Basis der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB gemeinsam durch die beiden Behörden festgelegt. Die Gesamtausschüttung an Bund und Kantone belief sich damit auf CHF 2 Mia. Die Bilanz der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verlängerte sich, nach 2011 und 2012, erneut deutlich. Während die SNB per Ende 2013 CHF 490,4 Mia. Aktiva hielt, beliefen sich deren Wert per Ende 2014 auf CHF 561,2 Mia. Damit hielt die Nationalbank per Ende 2014 Aktiva in Wert von über 85% des jährlichen Bruttoinlandprodukts der Schweiz.<sup>23</sup>

ANDERES  
DATUM: 30.01.2015  
NICO DÜRRENMATT

Der mit CHF 38 Mrd. ausserordentlich hohe Jahresgewinn 2014 der SNB weckte auf Seiten zahlreicher kantonaler Finanzdirektoren Begehlichkeiten. Weil die Gewinnausschüttung der Nationalbank aufgrund eines schlechten Ergebnisses im Vorjahr ausgeblieben war, sollte dies durch eine **zusätzliche Ausschüttung** von mindestens einer Milliarde Franken kompensiert werden, so der Tenor. Die Kantone erhofften sich von zusätzlichen Mitteln aus dem Topf der Nationalbank eine Verbesserung der kantonalen Budgets für das laufende Jahr, die weitestgehend mit Defiziten rechneten.

Ende Januar 2015 einigten sich SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement schliesslich auf die von den Kantonen geforderte zusätzliche Ausschüttung über eine Milliarde Franken, wobei ein Drittel dieses Geldes in die Bundeskasse floss und die restlichen Mittel proportional zur Bevölkerungszahl auf die Stände verteilt wurden.<sup>24</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 19.06.2015  
NICO DÜRRENMATT

In der Frühlingssession 2015 wurde im Ständerat eine Erklärung nach Artikel 27 des Geschäftsreglements des Ständerates eingebracht, welche die Nationalbank zum **Verzicht auf Negativzinsen** auf Geldern der privaten Vorsorge und der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung bewegen wollte. Da einem Ordnungsantrag Fetz (sp, BS), der die Erklärung für die Sommersession traktandieren wollte, nicht stattgegeben wurde und das Geschäft somit von der kleinen Kammer weder in der Frühlings- noch in der darauffolgenden Sommersession beraten wurde, erfolgte am 19. Juni 2015 jedoch die automatische Abschreibung.<sup>25</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 13.08.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le renforcement du franc, avec l'euro qui est à nouveau passé sous la barre des CHF 1.10, a incité la Banque nationale suisse (**BNS**) à intervenir sur les marchés. Elle a donc communiqué sur l'**augmentation de ses avoirs à vue à 2.8 milliards de francs**. Si la BNS refuse d'intervenir sur les taux d'intérêt, de nombreux économistes estiment qu'elle n'aura plus le choix si la tendance au renforcement du franc fort continue.<sup>26</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 03.09.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

La Banque nationale suisse (BNS) a mis en circulation le **nouveau billet de CHF 100**. Ainsi, la totalité de la nouvelle série de billets a été mise en circulation. Cette coupure renouvelée de CHF 100, qui garde sa tonalité bleue, met en avant le rôle de la Suisse dans l'aide humanitaire. Avec cette dernière mise en circulation, les débats ont porté sur l'argent liquide et sa progressive disparition.<sup>27</sup>

### Internationale Finanzinstitutionen

**ANDERES**  
DATUM: 31.12.2012  
FABIO CANETG

Im Zusammenhang mit der vom IWF beschlossenen Gouvernanzreform stellte sich für die Schweiz die delikate Frage, wie sie ihren **Sitz im Exekutivgremium des IWF**, den sie als Vorsitzende einer Stimmrechtsgruppe innehatte, verteidigen konnte. Die Gouvernanzreform sah vor, zwei Exekutivdirektoriumssitze der europäischen Industrieländer zugunsten von Entwicklungs- und Schwellenländern abzubauen. Im Frühjahr sah es nach einer Einigung mit dem ebenfalls in der Schweizer Stimmrechtsgruppe vertretenen und als Schwellenland geltenden Polen aus. Die Abmachung sah vor, den Sitz mit Polen alle zwei Jahre (erstmalig ab 2014) abzuwechseln und dadurch einen halben Sitz zur beschlossenen Reduktion des Gewichts der europäischen Industrieländer beizutragen. Die Reform verzögerte sich jedoch, da sie in den USA, die aufgrund ihres hohen Stimmrechtsanteils über eine Sperrminorität verfügten, nicht rechtzeitig durch den Kongress abgesegnet wurde. Daher wird die Schweiz ihren Sitz voraussichtlich erstmalig 2016 (statt 2014) abgeben müssen.<sup>28</sup>

### Banken

**ANDERES**  
DATUM: 12.11.1983  
REGINA ESCHER

Im anlaufenden **Abstimmungskampf** erhielt die sozialdemokratische Bankeninitiative Unterstützung durch den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB). Zudem startete die Aktion Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt eine Kampagne zugunsten des Begehrens; die Aktion konzentrierte sich dabei auf die Fluchtgeldproblematik. Auf der Seite der Initiativgegner zeichnete sich vor allem ein weitreichendes Engagement der Banken ab.<sup>29</sup>

**ANDERES**  
DATUM: 13.12.1996  
HANS HIRTER

Der **Nationalrat** verabschiedete den Bundesbeschluss in der Herbstsession ohne Gegenstimme. Von allen Fraktionen wurde die Notwendigkeit einer **lückenlosen Aufklärung der Vergangenheit** betont. Eine solche liege – namentlich nach den zum Teil sehr undifferenzierten Anschuldigungen aus den USA und Grossbritannien – sowohl im Interesse des Landes als auch der Banken und der übrigen Wirtschaft. Während Rechsteiner (SG) als Sprecher der SP-Fraktion den Druck aus dem Ausland vorbehaltlos begrüßte, machte der Sprecher der FDP (Suter, BE), darauf aufmerksam, dass dahinter auch ganz konkrete Wirtschaftsinteressen des New Yorker bzw. Londoner Finanzplatzes gegen die im Rahmen der Globalisierung verstärkte Konkurrenz aus der Schweiz stecken dürften. Diese Kontroverse tauchte auch in den Fraktionserklärungen vor der Schlussabstimmung noch einmal auf, als Rechsteiner diesen Beschluss als Startpunkt für eine Debatte über den aktuellen Finanzplatz Schweiz bezeichnete. Dieser Verweis der SP auf Gegenwartsprobleme wurde – mit Hinweis auf den Streit um die Vermögen des philippinischen Ex-Staatschefs Marcos und des zairischen Präsidenten Mobutu –

übrigens auch in der Eintretensdebatte im Ständerat von Plattner (sp, BS) und den CVP-Vertretern Schmid (AI) und Frick (SZ) gemacht. Nationalrat Ziegler (sp, GE) reichte unmittelbar nach der Debatte eine Motion für die Aufhebung der staatlich sanktionierten Verschwiegenheitspflicht der Bankangestellten (sogenanntes Bankgeheimnis) ein.<sup>30</sup>

ANDERES  
DATUM: 11.03.2002  
HANS HIRTER

Der Zusammenbruch der Fluggesellschaft Swissair hatte gezeigt, dass Einlagen von Betriebsangehörigen in eine **von ihrer Firma geführte Sparkasse** im Konkursfall schlecht geschützt sind. Diese Sparkassen sind nicht dem Bankengesetz mit seinen Vorschriften über den Gläubigerschutz unterstellt, und sie werden daher auch nicht von der Bankenkommission beaufsichtigt. Der Ständerat überwies eine Empfehlung Spoerry (fdp, ZH), welche verlangt, dass die diesbezügliche Ausnahmeklausel der Bankenverordnung aufgehoben wird. Bundesrat Villiger teilte die Ansicht, dass der Gläubigerschutz bei diesen Institutionen unbefriedigend ist. Er machte aber darauf aufmerksam, dass die verlangten Verbesserungen sehr wohl das Aus für diese betrieblichen Sparkassen bedeuten könnten. Da sie als nicht unabhängige Einrichtungen grundsätzlich keinen Bankenstatus haben können, ist es nicht möglich, sie dem Bankengesetz und der Bankenaufsicht zu unterstellen.<sup>31</sup>

ANDERES  
DATUM: 08.08.2002  
HANS HIRTER

Die Bankenkommission gab einen Entwurf für eine Verordnung in die Vernehmlassung, welche die bisher in Rundschreiben festgehaltenen Richtlinien für den **Vollzug des Geldwäschereigesetzes** expliziter ins Recht fassen soll. Dabei sind – vor dem Hintergrund der Suche nach finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und nach den neuesten Fällen von Konten ausländischer Politiker (Abacha: Im Fall Abacha hatte die UBS mit zweijähriger Verspätung entdeckt, dass ein Konto eines langjährigen englischen Kunden via Vollmachten Verbindungen zu Familienmitgliedern des ehemaligen nigerianischen Staatschefs Abacha aufwies. Dank eines Vergleichs des nigerianischen Staates mit der Abacha-Familie soll Nigeria die auf Bankkonten im Ausland (davon etwa die Hälfte in der Schweiz) blockierten Guthaben im Wert von 1,9 Mia Fr. auch ohne Durchführung von zeitaufwändigen Prozessen gegen den Abacha-Clan erhalten. Montesinos: Ein Teil der blockierten Vermögenswerte von Montesinos konnte an Peru erstattet werden) bei Schweizer Banken – auch einige Verschärfungen und Präzisierungen vorgesehen. So sollen die Banken verpflichtet werden, ihre Kundenbeziehungen und Transaktionen in Risikokategorien zu unterteilen, und die als riskant eingestuften mit einem automatisierten Kontrollsystem zu überwachen. Für Kunden mit erhöhtem Risiko müssen zudem persönliche Kundenkontakte gepflegt werden. Um zu verhindern, dass ein Kunde, den eine Bank als zu riskant einschätzte, problemlos zu einer anderen Bank wechseln kann, soll letztere Erkundigungen über die Gründe für die Beendigung der früheren Geschäftsbeziehung einholen dürfen.<sup>32</sup>

ANDERES  
DATUM: 20.08.2009  
HANS HIRTER

Das im Vorjahr eingegangene **Engagement des Bundes in der Höhe von CHF 6 Mrd. zur Rettung der UBS** wurde im Berichtsjahr beendet. Nachdem mit dem Abschluss eines Abkommens der Schweiz mit den USA über die Auslieferung von weiteren Kontoinformationen eine unter Umständen ruinöse Zivilklage der US-Steuerbehörden hatte abgewehrt werden können, gab der Bundesrat bekannt, dass er die Pflichtwandelanleihe vollständig in UBS-Aktien umwandeln und diese verkaufen werde. Die riskante Rettungsaktion zugunsten der UBS hatte sich letztlich für den Bund auch finanziell gelohnt, konnte er doch einen Nettogewinn von rund CHF 1.2 Mrd. verbuchen.<sup>33</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.2009  
HANS HIRTER

Noch nicht beendet werden konnte das Engagement der Nationalbank zur Rettung der UBS. Zu Beginn des Berichtsjahres zeigte sich allerdings, dass die Nationalbank nicht **„giftige Wertpapiere** im Umfang von USD 60 Mrd., sondern nur von knapp USD 40 Mrd. übernehmen musste. Diese Reduktion trat ein, weil ein Teil dieser Papiere sich als weniger riskant erwies, als ursprünglich erwartet worden war, und weil einige Positionen gemäss neuen internationalen Buchhaltungsvorschriften nicht mehr als zu Marktpreisen zu bewertende Vermögenspositionen geführt werden mussten. Die wieder liquider gewordenen Märkte erlaubten der Nationalbank, dieses Depot der hoch riskanten Anlagen bis zum Ende des Berichtsjahres durch Verkäufe zu halbieren.<sup>34</sup>

ANDERES  
DATUM: 15.10.2013  
FABIO CANETG

Neben der Marginalisierung der Weissgeldvorlage hatte der bundesrätliche Entscheid für den automatischen Informationsaustausch eine zweite mittelbare Auswirkung, nämlich die **Unterzeichnung der Europaratskonvention zur Steueramtshilfe** durch den Bundesrat im Oktober des Berichtsjahrs. Die Konvention sah gegenüber den damals geltenden Regelungen (Amtshilfe auf Ersuchen, Gruppenanfragen möglich) eine weitere Aufweichung der Amtshilfe Regelungen vor. Neu sollte auch „spontan“ – nicht jedoch „automatisch“ – Amtshilfe geleistet werden. Die Schweiz verpflichtete sich mit der Übernahme der Konvention dazu, Drittstaaten zu informieren, wenn sie auf ungesteuerte, ausländische Gelder stossen sollte. Solche Daten musste die Schweiz jedoch nicht aktiv aufspüren; um der Konvention zu genügen, reichte die Weitergabe zufällig erlangter Informationen. Die SVP und die FDP kritisierten die Übernahme der Konvention, weil die Schweiz so zur „freiwilligen Steuerpolizei“ (Thomas Matter, svp, ZH) für das Ausland würde. Obwohl einiges darauf hindeutete, dass die Konvention Teil der zukünftigen internationalen Regelungen sein würde, teilte die FDP mit, das Abkommen im Rat abzulehnen, weil es über die globalen Standards hinausgehe. Alle anderen Parteien unterstützten die Unterzeichnung, verwiesen aber teilweise darauf, dass die Konvention erst umgesetzt werden sollte, wenn andere Staaten die Regelung ebenfalls umsetzten. Der Bundesrat erhoffte sich von der Ratifikation der Europaratskonvention zur Steueramtshilfe unter anderem, dass er damit die Anforderungen des Global Forum der OECD teilweise erfüllen konnte.<sup>35</sup>

ANDERES  
DATUM: 31.12.2013  
FABIO CANETG

Die Beurteilungen der Schweiz durch das **Global Forum der OECD** wurden während des ganzen Jahres wiederholt von den Medien aufgegriffen und waren Gegenstand verschiedener innenpolitischer Vorlagen. Das Global Forum beurteilte die Einhaltung der OECD-Standards zur internationalen Amtshilfe in Steuerfragen und monierte drei Punkte, in denen die Schweizer Praxis nicht den Vorgaben entsprach. Erstens seien zu wenige DBA nach OECD-Standard in Kraft (was mit Ratifizierung der Europaratskonvention wohl behoben werden konnte). Zweitens stand die schweizerische Inhaberaktie wegen ihrer Anonymität (Möglichkeit zur Geldwäscherei) in der Kritik. Der Bundesrat wollte mit der Einführung einer eingeschränkten Meldepflicht für Inhaberaktien im Rahmen der Änderung des Geldwäschereigesetzes (siehe oben Teil I, 1b, Strafrecht) entsprechende Verbesserungen erreichen. Drittens wurde das Recht auf Benachrichtigung und Akteneinsicht für potenzielle Steuersünder im Rahmen von Amtshilfegesuchen beanstandet. Dieses sollte im Rahmen der Revision des Steueramtshilfegesetzes angegangen werden. Für die Schweiz war es wichtig, diese Kritikpunkte zu bereinigen, damit sie Phase 1 der Überprüfung der internationalen Steuerstandards bestehen konnte und sich nicht erneut auf einer „grauen“ oder „schwarzen“ Liste der OECD wiederfinden würde.<sup>36</sup>

ANDERES  
DATUM: 05.12.2014  
FABIO CANETG

Im Dezember 2014 präsentierte die Expertengruppe „Brunetti II“ ihren **Schlussbericht zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie**. In Sachen Aussenbeziehungen regte die Gruppe Sondierungsgespräche mit der EU betreffend Machbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens an. Gleichzeitig sollte die Frage des Marktzugangs für Schweizer Finanzinstitute erörtert werden. Entsprechende Empfehlungen sprachen die Expertinnen und Experten schon im Frühjahr 2014 aus. Nach Medienberichten beantragten Eveline Widmer-Schlumpf und Didier Burkhalter dem Gesamtbundesrat aber erst im Dezember, Sondierungsgespräche mit der EU in Sachen Finanzdienstleistungsabkommen zu suchen. Ein weiterer Fokus des Schlussberichts lag auf der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes. Konkret empfahl die Gruppe die Umstellung der Verrechnungssteuer auf das Zahlstellenprinzip. Eine entsprechende Vorlage schickte die Landesregierung ebenfalls im Dezember 2014 in die Vernehmlassung. Zu guter Letzt äusserte sich der Bericht auch zur Finanzstabilität. Im Speziellen regten die Expertinnen und Experten eine Überprüfung der Systemobergrenze in der Einlagesicherung für Bankeinlagen an. Ebenfalls prüfenswert erachtete das Gremium eine Vorfinanzierung der Einlagesicherung. Am meisten Aufsehen erregten jedoch die Empfehlungen im Zusammenhang mit den Kapitalanforderungen für (Gross-)Banken. Die Schweiz solle gemäss Schlussbericht zu den Ländern mit „international führenden“ Eigenkapitalerfordernissen gehören. Mehrheitlich wurde diese Empfehlung als Aufforderung zur Verschärfung der (ungewichteten) Eigenkapitalerfordernisse interpretiert, kannten doch andere wichtige Finanzplätze (beispielsweise die USA und das Vereinigte Königreich) strengere Eigenkapitalanforderungen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des Schlussberichts der Expertengruppe entschied der Bundesrat, einen „Beirat Zukunft Finanzplatz“ einzusetzen. Dieser sollte erneut durch Professor Aymo Brunetti präsiert werden und

losgelöst vom Tagesgeschäft mit allen massgeblichen Akteuren der Finanzbranche Fragen zur Finanzmarktstrategie erörtern und dem Bundesrat gegebenenfalls Empfehlungen unterbreiten.<sup>37</sup>

ANDERES  
DATUM: 07.12.2016  
GUILLAUME ZUMOFEN

Le **Groupe d'Action Financière** (GAFI) a livré ses conclusions sur les questions de **lutte contre le blanchiment d'argent** et de financement du terrorisme. Dans l'ensemble, les autorités helvétiques ont reçu des bonnes notes. Ainsi, le GAFI estime que la législation suisse répond à 31 des 40 recommandations, et obtient des notes favorables dans deux tiers des thématiques clés du rapport. Néanmoins, des lacunes ont été soulignées. Premièrement, le GAFI pointe du doigt l'absence d'assujettissement à la loi sur le blanchiment d'argent (LBA) des avocats et notaires sur des activités non financières. Cette thématique est problématique étant donné le secret lié à la profession. Deuxièmement, l'Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers (Finma), et plus particulièrement le bureau de Money Laundering Reporting Office Switzerland (MROS), ont été sous le feu des critiques au niveau de l'entraide judiciaire internationale. En outre, le GAFI a précisé que la politique des sanctions demeurerait insuffisante. Finalement, l'usage de l'argent liquide a aussi été sous les projecteurs. La question est notamment liée à l'utilisation des grosses coupures, comme le billet de 1000 CHF. Cependant, Alexander Karrer, Secrétaire d'Etat suppléant aux Questions financières internationales (SFI), a indiqué qu'aucun rapport n'indiquait un lien problématique entre grosses coupures et blanchiment d'argent en Suisse.<sup>38</sup>

ANDERES  
DATUM: 27.08.2019  
GUILLAUME ZUMOFEN

Dans le cadre du développement de la FinTech helvétique, la FINMA a accordé les deux premières **licences bancaires pour des cryptobanques**. Ces licences ont été octroyées à Seba Crypto à Zoug et Sygnum à Zürich. Ces deux cryptobanques basent leur modèle d'affaire sur la technologie blockchain.<sup>39</sup>

## Börsen

ANDERES  
DATUM: 31.12.2015  
NICO DÜRRENMATT

Auch die Händler an der **Börse** reagierten äusserst stark auf die Ankündigung der SNB vom 15. Januar, den Euro-Mindestkurs aufzuheben. Der Leitindex der Schweizer Börse SMI verlor an diesem Handelstag über 8%, um am darauffolgenden Tag noch einmal um knapp 6% nachzugeben. Damit erreichte der SMI seinen Jahrestiefstwert von 7899 Punkten.

Im weiteren Verlauf erholte sich der Schweizer Leitindex aber wieder und erreichte im August mit 9526 Punkten seinen Jahreshöchststand. Gegen das Jahresende kam die Börse wieder stärker unter Druck. Der SMI schloss am letzten Handelstag des Jahres bei 8818.1 Punkten und lag damit rund 1.35% tiefer als zu Jahresbeginn.<sup>40</sup>

1) Communiqué de presse CF du 26.06.2019

2) AB, NR, 1982, S.1796; NZZ, 23.11.82.; SNB, Geld, Währung und Konjunktur, Nr. 2, 1983 S.66 f.; SNB, Geschäftsbericht, 1982, S. 30 f.

3) SNB, Geschäftsbericht, 1984, S. 25 ff.; SNB, Geschäftsbericht, 1984, S. 33 f.; SNB, Monatsbericht, 1985, Nr. 1, S. 38 ff.; TW, 4.2.84; BaZ, 9.2.84; NZZ, 13.10.84, 23.11.84; Bund, 20.12.84.

4) SNB, Geschäftsbericht, 1985, S. 29 ff.; BBl, 1986, I, S. 902 ff.; Bund, 16.10.85, 30.12.85; BaZ, 23.11.85; NZZ, 5.12.85.; Bund, 19.12.85.

5) BBl, 2010, S. 3367 ff., 3375 ff.; Expertenkommission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen, Schlussbericht, 30.9.2010. EFD, Medienmitteilungen, 13.1.2010 und 17.2.2010; Presse vom 14.1., 26.2.10; Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz

6) EFD Medienmitteilung vom 1.6.12; SNB, Bericht zur Finanzstabilität 2012, S. 8; FAZ, 17.11.11; NZZ, 11.4., 15.6. 1.9. und 29.12.12.

7) Communiqué de presse CF du 03.07.2019

8) BaZ, 17.5.79; TA, 11.1.79, 15.5.79.; P. Buomberger (1979). Theorie und Strategie der Geldpolitik in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft.; P. Languetin(1978). De la politique de stabilité en Suisse.

9) SNB, Geschäftsbericht, 1982, S. 24 ff.; wf, Dok., 12.7.82.

10) F. Ritzmann (1985). Zur Gewinnpolitik der Schweizerischen Nationalbank.; SNB, Geschäftsbericht, 1985, S. 52 ff.; SNB, Quartalsheft, 1985, Nr. 2.

11) Unterstützung SNB: NZZ, 10.8. und 11.8.11. Erhöhungsforderungen: AZ, 3.10.11; BaZ und SO 8.11.11.

12) SNB, Aktuelle Zinssätze – Übersicht; SNB Medienmitteilungen vom 17.3.11, 16.6.11, 3.8.11, 15.9.11, 15.12.11.

13) Geldmengenaggregate: SNB, 104. Geschäftsbericht 2011, S. 32; SNB, Statistisches Monatsheft Januar 2012, S. 24 ff.

Liquiditätsausweitung: SNB Medienmitteilungen vom 3.8.11, 10.8.11, und 17.8.11.

14) Kursuntergrenze und Libor: SNB Medienmitteilungen vom 15.3., 14.6., 13.9. und 13.12.12. Wechselkursentwicklung: TA, 7.4.11, SGT, 11.4.11. Antizyklischer Kapitalpuffer: SNB, Bericht zur Finanzstabilität 2012, S. 8; SNB Medienmitteilung vom 27.8.; NZZ 15.6. und 28.8.12.

15) SNB, 105. Geschäftsbericht 2012, S. 32 ff.

16) SNB, 106. Geschäftsbericht 2013, S. 36; SNB Medienmitteilungen vom 14.3., 20.6., 19.9. und 12.12.13; NZZ, 15.3., 20.9.13

17) Medienmitteilung SNB vom 11.12.14

18) Presse vom 8.2.03.

19) Presse vom 28.2. und 9.4.09.

20) SNB Medienmitteilungen vom 23.12.11 und 9.1.12; WW, 4.1.12; SGT, 5.1.12; Presse vom 10.1.12; NZZ, 19.4.12.

- 21) StabFund: SNB, 106. Geschäftsbericht 2013, S. 89 ff.; SNB Medienmitteilung vom 16.8. und 8.11.13; NZZ, 17.8. und 9.11.13; AB SR, 2010, S. 813 ff.; AB NR, 2011, S. 59 f.; BR, Bericht des Bundesrates vom 7. März 2014 über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahr 2013, S. 23 und 115
- 22) SNB Medienmitteilung vom 11.11.13; NZZ, 3.5., 12.11. und 13.11.13.
- 23) Medienmitteilung SNB vom 30.1.15; Medienmitteilung SNB vom 9.1.15; SNB, 107. Geschäftsbericht 2014, S. 150 ff.
- 24) TA, 10.1.15; NZZ, 31.1.15
- 25) Curia Vista 15.027; Geschäftsreglement Ständerat Artikel 27
- 26) LT, TA, 13.8.19; TA, 27.8.19; LT, 3.9.19; So-Bli, 8.9.19
- 27) BaZ, Blick, TA, 3.9.19; AZ, BaZ, Blick, CdT, NZZ, SGT, TA, 4.9.19
- 28) NZZ, 16.4. und 19.4. und 15.10.12.
- 29) BaZ, 2.9.83; 24 Heures, 2.9.83; SGB, 25, 8.9.83; vgl. TW, 12.11.83.
- 30) AB NR, 1996, S. 1653 ff.; AB NR, 1996, S. 2484 f.; AB SR, 1996, S. 909; AB SR, 1996, S. 912 f.; Presse vom 1.10.96.; Verhand. B.vers, 1996, IV, Teil II, S. 67
- 31) AB SR, 2002, S. 88 f.
- 32) NZZ, 18.5., 10.7. und 8.8.02. TA, 21.2.02; NZZ, 16.7. und 6.8.02; Presse vom 2.8.02. TA, 18.4. und 25.9.02; TA, 21.8.02.
- 33) Presse vom 20.8. und 21.8.09.
- 34) NZZ, 4.4.09; TA, 14.11.09.
- 35) EFD Medienmitteilung vom 9.10.13; NZZ, 5.10. und 10.10.13.
- 36) NZZ, 19.4., 22.7. und 10.10.13.
- 37) Lit. Brunetti et. al., "Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie", 1.12.14; Medienmitteilung EFD vom 5.12.14; NZZ, 2.5., 6.12., 12.12.14
- 38) 4ème rapport d'évaluation mutuelle du GAFI; 4ème rapport d'évaluation mutuelle du GAFI - Documentation de base; Communiqué de presse EFD/DFP; BZ, BaZ, LT, NZZ, 8.12.16
- 39) LT, TA, 27.8.19; LT, 28.8.19
- 40) Börsenkurse 2015 Online-Statistik SNB